

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 32 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Vergabekontrollgesetz 2007 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Oktober 2013 in Anwesenheit des Experten Mag. Dr. Huber (Referat 0/01) mit der Vorlage der Landesregierung befasst.

Die Änderungen im Vergabekontrollgesetz 2007 wurden notwendig, da auf Bundesebene das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 einige Anpassungen erfordert. Das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 regelt das Verfahren zur Beschaffung von Leistungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieses Bundesvergabegesetz auch von Auftraggebern im Vollziehungsbereich des Landes anzuwenden ist, soll der Geltungsbereich des genannten Landesgesetzes auch auf Entscheidungen ausgedehnt werden, die nach diesem Gesetz getroffen werden. Das vorliegende Gesetzesvorhaben verfolgt ausschließlich dieses Ziel.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 32 der Beilagen enthaltende Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Oktober 2013

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. Oktober 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.